

Beschluss IV / 12 Jubiläumszuwendung

Der Deutsche Bundeswehrverband soll sich für die Anhebung und Steuerfreiheit der Jubiläumszuwendungen einsetzen:

- 25-jähriges Dienstjubiläum auf 500,00 Euro;
- 40-jähriges Dienstjubiläum auf 1.000,00 Euro;
- 50-jähriges Dienstjubiläum auf 1.250,00 Euro.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Erhöhung und Steuerfreiheit der Jubiläumsszuwendung (alt IV/12)

Antragstext:

~~Die Jubiläumsszuwendung ist nicht nur eine Treueprämie, sondern auch ein Zuschuss, das Dienstjubiläum im Kreis der Kameraden (Kameradschaftsverpflichtung gem. § 12 Soldatengesetz ist Alleinstellungsmerkmal) angemessen feiern zu können.~~

Der DBwV setzt sich daher dafür ein, dass die Besteuerung der Jubiläumsszuwendungen rückgängig zu machen ist. Weiterhin soll die Jubiläumsszuwendung wie folgt angehoben werden:

- 25-jähriges Dienstjubiläum auf 400,00 €
- 40-jähriges Dienstjubiläum auf 750,00 €

Antragsbegründung:

Die derzeitige Höhe der Jubiläumsszuwendungen (bei einer Jubiläumsdienstzeit von 25 Jahren 307,00 €, von 40 Jahren 410,00 € und von 50 Jahren 512,00 €) unterliegen auch der Besteuerung. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag reicht i. d. R. nicht einmal aus, um die Kosten einer kleinen Jubiläumssfeier im engsten Kameradenkreis zu tragen, geschweige denn, das Jubiläum mit der Familie entsprechend zu begehen. Wer der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang treu gedient hat, verdient auch eine entsprechende finanzielle Anerkennung des Dienstgebers.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 21 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 19, jetzt IV / 12, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln